



opera laiblin
junge oper unter dem schönberg

Ehrungsordnung

Beschlossen von der Mitgliederversammlung am 26. März 2023.

§ 1 Ernennung von Ehrenmitgliedern

Ein Mitglied, das sich in herausragendem Maße um den Verein verdient gemacht hat, kann vom Vereinsrat zum Ehrenmitglied ernannt werden. Die Ernennung soll in einer Mitgliederversammlung erfolgen.

§ 2 Aberkennung der Ehrenmitgliedschaft

Hat ein Ehrenmitglied vorsätzlich oder grob fahrlässig das Ansehen oder die Interessen des Vereins in schwerwiegender Weise geschädigt, kann der Vereinsrat ihm die Ehrenmitgliedschaft mit Wirkung für die Zukunft aberkennen. Dies ist dem Mitglied schriftlich mitzuteilen.